

Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Wahlausschreiben
für die Wahl der
Schwerbehindertenvertretung
 am 09. November 2022

Würzburg, den 27.09.2022

erlassen und ausgehängt am:
 27.09.2022

abgenommen am:

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt:

Herr Johannes Spanheimer, Personalrat Tel.: 0931-201-55062	als Vorsitzender
Frau Renate Beuschel, Schwerbehindertenvertretung TEL: 0931-201-55022	als weiteres Mitglied
Frau Monika Häusler, Personalrat TEL: 0931-201-55061	als weiteres Mitglied
Herr Holger Beuschel, Stellv. Schwerbehindertenvertretung TEL: 0931-201-55024	als Ersatzmitglied
Frau Sandra Altunbilezik-Lindenmayer TEL: 0931-201-55260	als Ersatzmitglied
Frau Andrea Heidsiek, Personalrat TEL: 0931-201-57297	als Ersatzmitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 11.10.2022 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 14.09.2022 von Montag bis Freitag bis zum Abschluss der Stimmabgabe, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: Personalrat, Josef-Schneider-Str. 2, Haus D13.3.306.

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und vier stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 11.10.2022, bis 14.00 Uhr schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlagszettel als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 25 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

Offizieller Aushangort des Wahlvorstandes ist die Infotafel des Personalrates am Haus D 2. Auch im Intranet des Universitätsklinikums, auf der Seite der Schwerbehindertenvertretung sind Informationen zur Wahl eingestellt.

<https://www.ukw.de/zentrale-einrichtungen/schwerbehindertenvertretung/startseite/>

7. Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen (Briefwahl). Die Wahlunterlagen werden rechtzeitig an die Privatadresse verschickt.

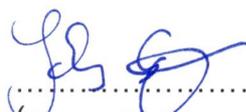
8. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 09.11.2022 um 12.00 Uhr.

9. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 09.11.2022, ab 12.00 Uhr.

Ort ist das Büro des Personalrats, Oberdürrbacher Str. 6, ZOM, A1.0.147.

10. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen.

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
Josef- Schneider-Str. 2, Haus D13.3.306
Tel: 0931-201-55062, Fax: 0931-201-6055050
Email: wahl-sbv@ukw.de


.....
(Unterschrift des Vorsitzenden)


.....
(Unterschrift weiteres Mitglied)


.....
(Unterschrift weiteres Mitglied)